

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

verabschiedet am 1. Dezember 1950

6. *beschließt,*

a) daß der Verwaltungsrat des Hilfswerks ab 1. Januar 1951 neu konstituiert wird und aus den Regierungen der in der Sozialkommission vertretenen Staaten sowie den Regierungen von acht anderen Staaten besteht, die nicht notwendigerweise Mitglieder der Vereinten Nationen sind, die vom Wirtschafts- und Sozialrat für eine entsprechende Amtszeit ernannt werden, unter gebührender Berücksichtigung der geographischen Verteilung und der Vertretung der wichtigsten Beitrags- und Empfängerländer;

b) daß während des in Ziffer 6 e) vorgesehenen Zeitraums des Bestehens des Hilfswerks der Verwaltungsrat im Einklang mit den vom Wirtschafts- und Sozialrat und von dessen Sozialkommission festgelegten Grundsätzen, unter gebührender Berücksichtigung der Dringlichkeit des jeweils gegebenen Bedarfs und der verfügbaren Mittel, die Leitsätze des Hilfswerks festlegen, seine Programme bestimmen und seine Ressourcen zuweisen wird, um durch die Bereitstellung von Versorgungsgütern, Ausbildung und Beratung die dringenden wie auch die langfristigen Bedürfnisse der Kinder sowie ihre weiterbestehenden Bedürfnisse insbesondere in den unterentwickelten Ländern zu decken, mit dem Ziel, wo immer dies angezeigt erscheint, die ständigen Programme der Empfängerländer der Hilfe in den Bereichen Kindergesundheit und Kinderwohlfahrt zu stärken;

c) daß der Verwaltungsrat alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Hilfswerks und den Sonderorganisationen gemäß den Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen sicherzustellen;

d) daß die Verwaltung des Hilfswerks gegebenenfalls von den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die speziell mit der Kinder- und Familienwohlfahrt befaßt sind, den Rat und die technische Hilfe einholen wird, die für die Durchführung seiner Programme erforderlich sind;

e) daß sich die Generalversammlung nach Ablauf von drei Jahren erneut mit der Frage der Zukunft des Hilfswerks befassen wird mit dem Ziel, das Hilfswerk auf ständiger Grundlage weiterzuführen.